

Öffentliche Bekanntmachungen - Inhaltsverzeichnis:

I. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion am 13.09.2022 - Tagesordnung	Seite 1
II. Sitzung des Sportausschusses / Sportstättenbeirates am 15.09.2022 - Tagesordnung	Seite 1
III. BPlan Nr. 056A „Pfaffengasse, 1. Änderung und Erweiterung“ - Aufstellungsbeschluss	Seite 2
IV. Verbraucherzentrale RLP – Energieberatung am 18.10.2022	Seite 4

Herausgeber

Stadt Speyer

Stadthaus

Maximilianstraße 100
67346 Speyer

I. Bekanntmachung über die 29. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion am Dienstag, dem 13.09.2022, 17:00 Uhr, im Stadtratssitzungssaal, Rathaus, Maximilianstraße 12

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Wohnbebauung St. Otto
hier: Neubau von 42 Geschosswohnungen mit Gemeindesaal und Tiefgarage, Kurt-Schumacher-Str. 39, 67346 Speyer
2. Kommunikations- und Beteiligungskonzept zum „Verkehrsversuch Postplatz“
hier: Beschluss zur Vorgehensweise und Beauftragung Büro Stadtberatung Dr. Fries
3. Postplatz – Zwischenbericht zum Verkehrsversuch
4. Städtebauliche Gebietsentwicklung auf den städtischen Flächen ‚Normand‘
hier: Beschluss zur weiteren Vorgehensweise, Auftragsvergabe und Ablauf der Öffentlichkeitsbeteiligung
5. Informationen der Verwaltung

B) Nichtöffentliche Sitzung

6. Informationen der Verwaltung

FB 5

II. Bekanntmachung über die 7. Sitzung des Sportausschusses / Sportstättenbeirates am Donnerstag, dem 15.09.2022, 17:00 Uhr, im Clubhaus des Tennisclub Weiss-Rot 1897 Speyer e.V., Holzstraße 4, 67346 Speyer

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Vorstellung des Tennisclub Weiss-Rot 1897 Speyer e. V.

Telefon

(06232) 142383

Telefax

(06232) 142498

E-Mail

poststelle@stadt-speyer.de

Internet

www.speyer.de

2. Investitionskostenzuschüsse an die Sportvereine für das Jahr 2022
3. Vergabe der Sportfördermittel 2022
4. Informationen der Verwaltung

FB 3-350

III. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Bebauungsplan Nr. 056 A „Pfaffengasse, 1. Änderung und Erweiterung“ hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs.1 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB sowie Beteiligung der Öffentlichkeit im ver- einfachten Verfahren gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat hat am 21.07.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans Bebauungsplan Nr. 056 A „Pfaffengasse, 1. Änderung und Erweiterung“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ((BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl I 2017 S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26.4.2022 I 674)) beschlossen.

In gleicher Sitzung wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der neu aufzustellende Bebauungsplan soll in seinem Geltungsbereich den bisher bestehenden Bebauungsplan Nr. 056 „Pfaffengasse“ ersetzen. Für den Bereich zwischen Maximilianstraße und „Kleiner Pfaffengasse“ wird erstmals ein Bebauungsplan erstellt.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.

Mit der Änderung und Erweiterung des Bebauungsplan Nr. 056 „Pfaffengasse“ soll insbesondere den Belangen der Baukultur, des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege Rechnung getragen werden (vgl. § 1 Abs. 6 Nr. 4 BauGB). Ziel der Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans ist, das Welterbe zu schützen, die langfristige bauliche Entwicklung zu steuern und störende Entwicklungen zu vermeiden. Vor dem Hintergrund der Aufnahme in Liste zum Weltkulturerbe und der Einrichtung einer Pufferzone soll auch der Geltungsbereich des Bebauungsplans erweitert werden.

Die Änderung wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt. Die hierzu erforderlichen Kriterien sind erfüllt. Daher wird in diesem Verfahren gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB), vom Umweltbericht (§ 2a Nr. 2 BauGB), der Auslegung der bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (§ 3 Abs.2 Satz 1 BauGB), der Angabe der umweltbezogenen Informationen (§ 3 Abs.2 Satz 2 BauGB) und von der zusammenfassenden Erklärung (§ 10 Abs. 4 BauGB) abgesehen. § 4c BauGB ist nicht abzuwenden.

Die Stadtverwaltung Speyer wird die Ziele und Zwecke der Planung und ihre voraussichtlichen Auswirkungen entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB im Rahmen einer öffentlichen Ausstellung des Planentwurfes in der Zeit

vom 19.09.2022 bis einschließlich 21.10.2022

darlegen.



IHRE BEHÖRDENNUMMER
Wir lieben Fragen

Stadt Speyer

110/Mü

Amtsblatt 09.09.2022

Seite 2

Der Planentwurf kann in der o. g. Zeit an der Informationstafel der Stadtverwaltung Speyer, Maximilianstraße 100, Erdgeschoss, sowie bei der Abteilung Stadtplanung, Maximilianstraße 100, 3. Obergeschoss, während der Dienststunden (von Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 12.00 und 14.00 bis 16.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) sowie nach Vereinbarung eingesehen werden. Es besteht die Möglichkeit, Auskünfte und Informationen zu erhalten bzw. den Plan zu erörtern und sich auch zu äußern.

Die Unterlagen werden auf der Homepage der Stadt Speyer unter <https://www.speyer.de/de/standort/bauen/bauleitplaene-im-verfahren/056-a-pfaf-fengasse-1-aenderung-und-erweiterung/> publiziert.

Unter der Telefonnummer 06232-142408, der Email Adresse: Stadtplanung@Stadt-Speyer.de oder der postalischen Adresse können Unterlagen angefordert, Auskünfte erteilt und Fragen beantwortet werden. Die postalische Adresse lautet: Stadt Speyer, Abteilung 520 Stadtplanung, Maximilianstraße 100, 67346 Speyer.

Sie können Stellungnahmen schriftlich, per Email oder per Onlineformular <https://www.speyer.de/de/standort/bauen/bauleitplaene-im-verfahren/056-a-pfaf-fengasse-1-aenderung-und-erweiterung/onlineformular-fuer-anregungen-und-einwaende/> jeweils unter Angabe von Namen und Adresse und vor Ort zur Niederschrift abgeben.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der förmlichen Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutz-Grundverordnung und dem Landesdatenschutzgesetz (LDSG). Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, wird den betreffenden Beteiligten das Ergebnis der Prüfung nicht mitgeteilt. Siehe auch Homepage der Stadt Speyer Rubrik Datenschutz.



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 09.09.2022

Seite 3



Bebauungsplan Nr. 056 A „Pfaffengasse, 1. Änderung und Erweiterung“, Abgrenzung des Geltungsbereichs, © Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz - (Zustimmung vom 15. Oktober 2002) und eigene Darstellung, o. M.

FB 5-520

Verbraucherberatung
 Bahnhofstraße 1
 67059 Ludwigshafen
 Pressestelle 06131/28 48 85
 Telefax 06131/28 48 66
energie@vz-rlp.de
www.verbraucherzentrale-rlp.de

IV. Energieberatung der Verbraucherzentrale RLP Einstellungssache: 5 Tipps für geringere Heizkosten

Ist die Regelung Ihrer Heizung nicht optimal eingestellt, kann das höhere Heizkosten oder zu niedrige Temperaturen zur Folge haben. Die Regelung passt Wärmeerzeugung und -verteilung automatisch an Ihren aktuellen Bedarf an, so dass der Energieträger (zum Beispiel Gas oder Heizöl) möglichst effizient genutzt wird. Richtig eingestellt können Sie etwa **5 % Ihrer Heizkosten einsparen**. Voraussetzung hierfür ist, dass die Heizungsanlage richtig eingestellt ist. Dann liefert sie vollautomatisch die gewünschte Raumtemperatur.

Hier 5 Tipps für das richtige Einstellen der Heizungsanlage:

1. Stellen Sie bei Reglern mit Wochenprogramm unterschiedliche Nacht-Absenzzeiten für Arbeitstage und Wochenende ein.
2. Passen Sie die Heizungsregelung an die Sommer- und Winterzeit an. Neue Regelungen machen das meistens automatisch.



IHRE BEHÖRDENUMMER
 Wir lieben Fragen

Stadt Speyer
 110/Mü

Amtsblatt 09.09.2022

- Überprüfen Sie gemeinsam mit dem Heizungsinstallateur im Rahmen der Wartung die Einstellungen der Heizkurve. Ein Anpassen auf niedrigere Werte bringt automatische Einsparungen.
- Im Winter ist es gut, bei längerer Abwesenheit den Frostschutz- oder Absenkbetrieb einzuschalten. Beachten Sie aber: Die Aufheizung eines ausgekühlten Gebäudes kann 1 bis 2 Tage dauern.
- Falls es draußen eher mild ist: Stellen Sie von einer Nachtabenkung auf Nachtabstaltung um.

Wie die bestehende Heizungsanlage darüber hinaus optimiert werden kann, erläutern Ihnen gerne die Energieberater der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in einem Beratungsgespräch nach telefonischer Voranmeldung.

Die nächsten Beratungstermine finden **am Dienstag, den 18.10.2022 von 16.00 bis 20.30 Uhr** in **Speyer** statt.

Die Beratung ist kostenfrei. Sie findet telefonisch und an einigen Beratungsorten auch wieder persönlich statt. Weitere Informationen und einen Termin erhalten Verbraucher/innen unter 0800 60 75 600 (kostenfrei) sowie unter energie@vz-rlp.de.

Für weitere Informationen:

Energietelefon Rheinland-Pfalz: 0800 / 60 75 600 (kostenfrei)
montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,
dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr.

Verbraucherzentrale RLP / FB 1-110

Behördenrufnummer 115

Kennen Sie schon unser Serviceangebot der einheitlichen Behördenrufnummer 115?

Unter der Telefonnummer 115 erhalten Sie (zum Ortstarif) zu Standardfragen wie Ansprechpartner/-innen, Zuständigkeiten, Öffnungszeiten, erforderlichen Unterlagen, eventuellen Gebühren etc. von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des 115-Servicezentrums der MRN von Montag bis Freitag, durchgängig von 8:00 bis 18:00 Uhr, kompetente Auskunft.

Probieren Sie es doch einfach einmal aus!

FB 1-110

Stadtverwaltung Speyer, 09.09.2022

Stefanie Seiler

Stefanie Seiler
Oberbürgermeisterin



Bezugsnachweis: Das Amtsblatt der Stadt Speyer für öffentliche Bekanntmachungen erscheint grundsätzlich wöchentlich freitags und ist im Abonnement oder als Einzelnummer beziehbar bei der

Stadtverwaltung Speyer
Abteilung Hauptverwaltung
Maximilianstraße 100
67346 Speyer

zu einem **Unkostenbeitrag von: 0,75 €** (Jahresabo 61,00 €)
je Ausgabe bei Lieferung frei Haus.
**Kostenlose Abgabe an Selbstholende und im Internet
unter der Adresse: www.speyer.de/de/rathaus/amtsblatt**

Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 09.09.2022

Seite 5